

Beitragsordnung

des

Orgelfördervereins Espelkamp

gemäß §5 Abs.1 Satz 2 der Vereinssatzung:

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitritts-erklärung.
2. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 30,- €.
3. Ein ermäßigter Beitrag von mindestens 15,- € gilt für Jugendliche unter 18 Jahren bzw. Schüler; dieser ermäßigte Beitrag gilt auch für Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Freiwilligendiensten, Auszubildende, Studenten und Studentinnen, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Ehrenmitglieder und in Ausnahmefällen auch andere Mitglieder können durch Vorstandsbeschluss von der Beitragspflicht ganz oder teilweise freigestellt werden.
4. Die Aufnahme minderjähriger Mitglieder erfordert das Einverständnis der Eltern bzw. der sorgeberechtigten Erziehungsberechtigten.
5. Eine Beitragsermäßigung muss beantragt werden. Die Voraussetzungen sind dem Vorstand mit entsprechenden Unterlagen bei der Antragstellung bzw. auf Verlangen des Vorstandes nachzuweisen.
6. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
7. Der Beitrag ist fällig jährlich im Voraus bis spätestens zum 1. März eines jeden Kalenderjahres. Bei Eintritt nach dem 01.03. eines laufenden Kalenderjahres wird der Beitrag mit dem Eintritt fällig. Bei einem Eintritt ab dem 01.10. eines laufenden Kalenderjahres wird für das Eintrittsjahr auf einen Beitrag verzichtet.
8. Eine Rückerstattung von Beiträgen bei Austritt aus dem Verein erfolgt nicht.
9. Der Beitrag wird im Wege des Abbuchungsverfahrens eingezogen. Die Mitglieder erteilen zum Lastschriftinzug ihre Zustimmung unter Angabe der Bankverbindung. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. März jeden Jahres (Zahlungseingang) durch unbare Überweisung (Dauerauftrag) auf das Beitragskonto des Vereins. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.
10. Beitragskonto:

Bank: Sparkasse Minden-Lübbecke

IBAN: DE 50 4905 0101 0031 0283 92

Zahlungsgrund: Mitgliedschaft Orgelförderverein Espelkamp – Name – Geburtsdatum

11. Weist das Konto die erforderliche Deckung nicht auf, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Sofern für die Nichteinlösung der Lastschrift seitens des kontoführenden Instituts Mehrkosten erhoben werden, gehen diese zu Lasten des Kontoinhabers.
12. Im Falle einer Lastschriftrückgabe ist das Mitglied dazu verpflichtet, dem Verein die dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatengesetz gespeichert.